

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/244/2018

Beschlussvorlage

TOP

**Nutzungsänderung Gemeindehaus,
Lieferung und Montage einer
mechanischen Lüftungsanlage**

Verfasser:
Bearbeiter: Thomas Montada
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
24.10.2018

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	07.11.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. der Auflage in der Baugenehmigung auf „Nutzungsänderung im neuen Gemeindehaus nachzukommen und eine mechanische Be- und Entlüftungsanlage in den Bürgersaal zu installieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

2. Ferner wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, die Aufträge im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmitteln an den jeweiligen Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Dem Gemeinderat wird in der nachfolgenden Sitzung die Vergabeentscheidung mitgeteilt. Wenn jedoch vor Einleitung des Vergabeverfahrens die dargestellten Kosten (Kostenschätzung) um 10% überschritten werden, behält sich der Gemeinderat die Entscheidung vor.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 16.08.2017 hat der Ortsgemeinderat Ettringen mehrheitlich beschlossen, eine Nutzungsänderung für das neue Gemeindehaus zu beantragen.

Der Antrag auf Nutzungsänderung wurde nötig, da rechtliche Schritte aus Reihen der Nachbarschaft gegen die derzeitige Nutzung eingeleitet wurden.

Hintergrund war, dass die bereits bestehende Nutzungsordnung des alten Gemeindehauses auch weiterhin Bestand haben soll.

Hierzu wurde das Architekturbüro Seelbach + Schäfer aus Andernach beauftragt, einen Bauantrag zu fertigen.

Die Baugenehmigung wurde am 13.09.2018 unter der Auflage erteilt, dass eine Be- und Entlüftungsanlage in den Mehrzweckraum einzubauen ist. Hintergrund hiervon ist die aus dem Lärmschutzgutachten bzw Immissionsprognose stammenden Lärmimmissionswerten, die bei geschlossenen Fenster und Türen eingehalten werden können und die max. Mindestgrenzwerte deutlich unterschritten werden.

Um hier eine fachtechnische Lösung zu erarbeiten, wurde durch das Architekturbüro Seelbach + Schäfer ein Fachplaner für Haustechnik, das Büro HTP Ingenieure, Mayen, beauftragt. Das Büro HTP hat bereits die restliche Haustechnik geplant und ist mit der vorhandenen Technik vertraut.

Auf der Grundlage des Gutachtens wurde durch das Büro HTP Ingenieure eine Lüftungsanlage geplant und eine Kostenschätzung erstellt.

Die ermittelten Kosten belaufen sich auf ca. 37.500 €.

Durch das Büro Seelbach + Schäfer wurden noch weitere Kosten, die für die Installation der Lüftungsanlage nötig werden, ermittelt, die sich wie folgt darstellen:

Stemm- und Rohbauarbeiten:	1.200€
Dachdeckerarbeiten:	2.800€
Trockenbau:	700€
Malerarbeiten :	1.300€
Nebenkosten:	4.000€

Somit würden Gesamtkosten in Höhe von 46.500 € entstehen.

Haushaltsmittel müssten für das Jahr 2019 zu Verfügung gestellt werden.

Um die Nutzung zeitnah umzusetzen und nicht die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates für eventuelle Vergaben abzuwarten, könnte der Ortsbürgermeister ermächtigt werden, die nötigen Aufträge zu erteilen.

Eine Vergabe durch den Ortsbürgermeister würde aber nur erfolgen, wenn die Auftragssummen nicht über 10% der Kostenschätzung liegen.

Bei einer Überschreitung wäre der Ortsgemeinderat wieder zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				Noch nicht angelegt
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 46.500 €	Buchungsstelle:

Anlagen: